

BEFREIUNG VON DER REZEPTGEBÜHR

INFORMATION für Versicherte der TGKK

(Stand: 1.1.2012)

Unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt die Tiroler Gebietskrankenkasse gemäß den erlassenen Richtlinien vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Befreiung von der Rezeptgebühr.

Eine Befreiung ohne Antrag erfolgt:

- Bei Beziehern/innen von Geldleistungen, bei denen schon anlässlich der Zuerkennung dieser Leistung die besondere soziale Schutzbedürftigkeit bereits festgestellt wurde (z. B. Bezieher/innen von Pensionen mit einer Ausgleichszulage)
- Für Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (z. B. Tuberkulose, Hepatitis C)

Eine Befreiung auf Antrag erfolgt:

- Für Personen, deren *monatliche Nettoeinkünfte* folgende Grenzen (für 2012) nicht übersteigen:
€ **814,82** für Alleinstehende
€ **1.221,68** für Ehepaare/eingetragene Partnerschaft
- Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, dürfen folgende Grenzen nicht überschritten werden:
€ **937,04** für Alleinstehende
€ **1.404,93** für Ehepaare/eingetragene Partnerschaft

Diese Grenzen erhöhen sich für jedes Kind **um €125,72** sofern das Nettoeinkommen der Kinder den Richtsatz von **€299,70** nicht erreicht.

Leben im gemeinsamen Haushalt des/der Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dies bei Ehepartner/innen, eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen mit 100%, bei allen anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen mit 12,5% zu berücksichtigen.

Die Rezeptgebührenbefreiung gilt auch für alle anspruchsberechtigten Angehörigen.

Um eine schnellere Berechnung der Rezeptgebührenbefreiung zu gewährleisten, ersuchen wir Sie uns **sämtliche Einkommensnachweise** beizulegen:

- Einkommen von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Gehaltszettel, Pensionsbescheid, AMS-Bezugsbestätigung)
- Nachweis über Unterhaltszahlung bzw. Unterhaltsvereinbarung
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit
- Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter

059160-1400

zur Verfügung.